



Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Salzschlirf

– Haushalt 2025 –

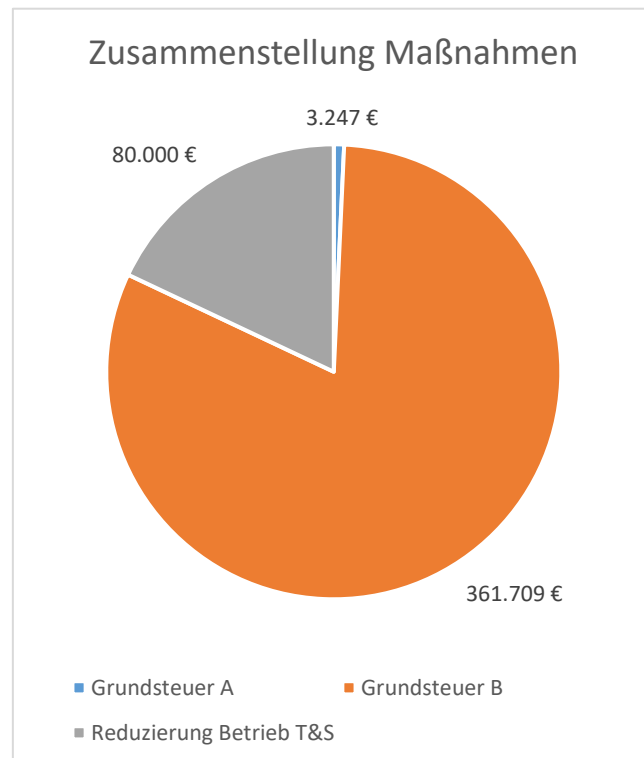
1. Ergebnishaushalt

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt unter Berücksichtigung bestehender Fehlbeträge aus Vorjahren grundsätzlich in jedem Jahr auszugleichen. Sofern dies nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2025 weist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Bad Salzschlirf einen Überschuss in Höhe von **625.786 €** aus. Die kumulierten Jahresfehlbeträge aus Vorjahren betragen **754.512 €**. Um einen vollständigen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen, wäre ein ordentliches Ergebnis von mindestens **+754.512 €** erforderlich.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist daher als **äußerst angespannt** zu bewerten. Ein vollständiger Abbau der Altfehlbeträge innerhalb eines einzigen Haushaltsjahres ist faktisch nicht realisierbar. Daher ist vorgesehen, den Abbau gestaffelt über einen Zeitraum von **drei Jahren** vorzunehmen, wobei jährlich **≈251.504 €** zurückgeführt werden sollen.

Der geplante Fehlbetragsabbau soll im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erfolgen:



1. Anhebung der Grundsteuer B:

Die Erhöhung des Hebesatzes von derzeit **560 % auf 795 %** soll **rückwirkend zum 01.01.2025** in Kraft treten. Die entsprechenden Änderungen werden mittels Hebesatzsatzung bis zum 30.06.2025 beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Die neuen Hebesätze werden zusätzlich in der Haushaltssatzung 2025 vermerkt.

2. Anhebung der Grundsteuer A:

Der Hebesatz soll **ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2025** von **460 % auf 600 %** erhöht werden. Die Umsetzung erfolgt analog zur Grundsteuer B.

3. Restrukturierung der Tochtergesellschaft „Touristik und Service GmbH (T&S)“:

Der operative Betrieb der T&S wird auf ein Minimum reduziert. Künftig sollen ausschließlich jene Leistungen erbracht werden, die zur Aufrechterhaltung des Status als „Heilbad“ zwingend erforderlich sind. Die Geschäftsführerin, Frau Wenke Selke, wird hierzu zeitnah ein detailliertes Konzept erarbeiten und den politischen Gremien vorstellen.

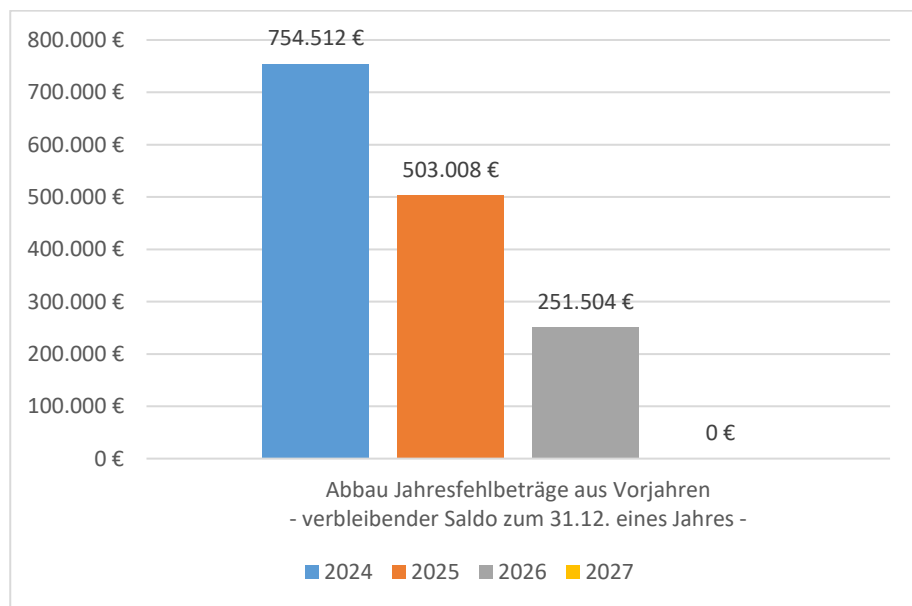
4. Verwendung nicht zweckgebundener Mehrerträge:

Sämtliche ungeplanten, nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen sind prioritär zur Tilgung des Liquiditätskredits zu verwenden.



Die oben genannten Maßnahmen sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

	2025	2026	2027
Ordentliche Ergebnis	625.786 €	437.173 €	506.685 €
Inkl. Grundsteuererhöhung Grundsteuer A	+3.247 €	+3.247 €	+3.247 €
Inkl. Grundsteuererhöhung Grundsteuer B	+361.709 €	+361.709 €	+361.709 €
Inkl. Einsparungen T&S auf Minimalbetrieb zum Erhalt des Prädikats „Heilbad“	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
Jahresfehlbetrag aufgeteilt auf drei Jahre	251.504 €	251.504 €	251.504 €
Haushaltsausgleich und anteiliger Ausgleich der vorangetragenen Jahresfehlbeträge erreicht?	Ja	Ja	ja



Die Maßnahmen 1 bis 3 wurden bereits im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt.

Durch ihre Umsetzung ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Sinne des § 92 Abs. 4 HGO erreicht.



2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist sicherzustellen, dass der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch ist, dass daraus die **Tilgungsleistungen** finanziert werden können.

Da die Gemeinde Bad Salzschlirf den bestehenden **Liquiditätskredit zum 31.12.2024** nicht ausgleichen konnte, wird zum 31.12.2025 weiterhin ein Bestand in Höhe von **1.584.000 €** erwartet. Für eine Kommune mit rund 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt der Abbau dieses Kreditvolumens eine erhebliche **finanzwirtschaftliche Herausforderung** dar.

Daher ist vorgesehen, den Liquiditätskredit über einen Zeitraum von **sieben Jahren** schrittweise zurückzuführen. Die bereits geplanten strukturellen Maßnahmen – insbesondere die **Reduzierung des Kurbetriebs** sowie die **Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B** – wirken sich positiv auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus und tragen somit maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen den Ausgleich des Finanzhaushalts sowie die Rückführung des Liquiditätskredits unterstützen:

1. Anhebung der Grundsteuerhebesätze (A und B):

Die zuvor dargestellten Anpassungen führen zu **zahlungswirksamen Mehreinnahmen** und stärken damit den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2. Einsparungen im Kurbereich:

Die Reduzierung des operativen Betriebs der T&S auf das zur Erhaltung des Prädikats „Heilbad“ notwendige Maß senkt die Auszahlungen im Finanzhaushalt und verbessert damit ebenfalls den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

3. Stundung der Zahlungen an die Hessenkasse (2025 und 2026):

Die Rückzahlungen an die Hessenkasse werden für zwei Jahre ausgesetzt. Die Tilgungsverpflichtungen werden im Anschluss an den bestehenden Zahlungsplan fortgeführt, wodurch sich die Gesamtlaufzeit entsprechend verlängert.

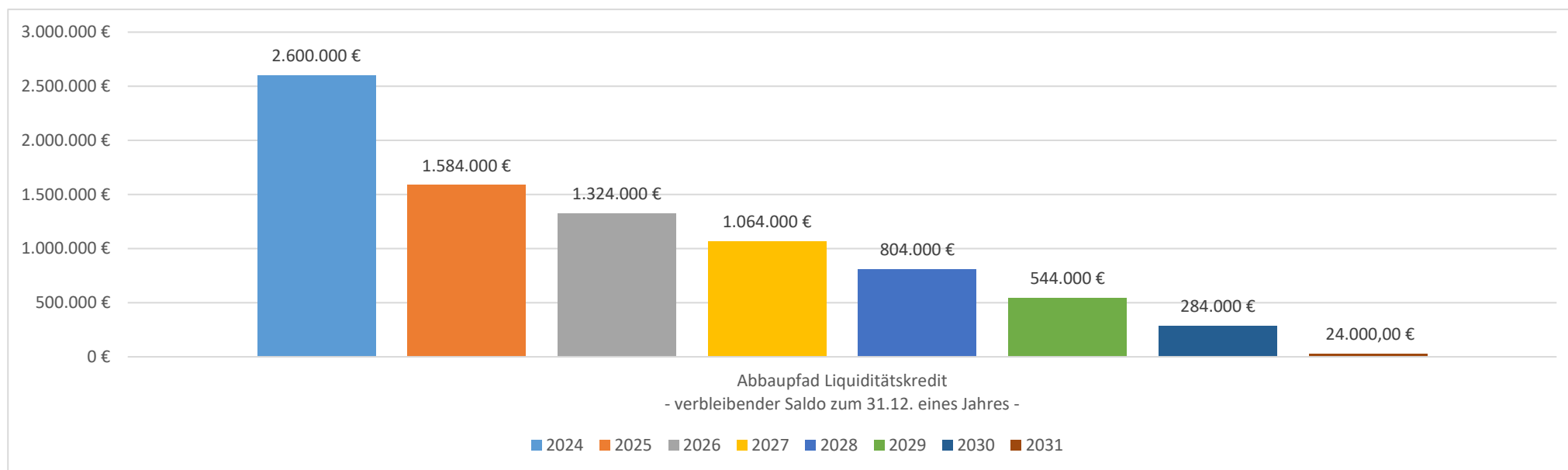
4. Verwendung nicht zweckgebundener Mehreinnahmen:

Sämtliche nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen werden vorrangig zur Tilgung des Liquiditätskredits verwendet.



Die genannten Maßnahmen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

	2025	2026	2027	2028
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.122.443 €	1.018.287 €	1.200.796 €	1.365.300 €
Tilgung Kredite	+715.488 €	+718.265 €	+712.110 €	+809.633 €
Tilgung Hessenkasse	-	-	+89.953 €	+89.953 €
Rückführung des Liquiditätskredits auf sieben Jahre	+260.000 €	+260.000 €	+260.000 €	+260.000 €
Einzahlungen aus Tilgung von Bund/Land	-9.915 €	-9.915 €	-9.915 €	-9.915 €
Zu erwirtschaftende Summe gesamt	965.573 €	968.350 €	1.052.148 €	1.149.671 €
Haushaltsausgleich und anteiliger Abbau des Liquiditätskredits erreicht?	Ja	Ja	ja	ja



Die Maßnahmen 1 bis 3 wurden bereits im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Zudem sind in dem Abbaupfad, die noch zu erwartenden 509.000 € Zuschüsse für die Kita Kurparkpiraten, sowie die Aufnahme des restlichen Darlehns aus dem Haushalt 2024 (247.000 €) enthalten.

Durch ihre Umsetzung ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Sinne des § 92 Abs. 4 HGO erreicht.